

172

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident.

Berlin C 2, den 18. Mai 1943.

- Devisenstelle-

Genehmigungsbescheid.

Sachgebiet 31 Re.

Nr. 2269/3190.

Akte P. 419, gelb.

Stat. B. 7. Land Italien,

Die Überweisung von RM 34,- in Worten: Reichsmark:Vierunddreißig für den beantragten Zweck wird genehmigt im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister.

x) Die Überweisung hat gemäß beigehefteter Überweisungsvorschrift zu erfolgen.

Dieser Bescheid tritt mit Ablauf des 18. Juni 1943 außer Kraft.

Jm Auftrage.

(LS) gez. Unterschrift.

Diese Überweisungsvorschrift ist ein Bestandteil der angehefteten Genehmigung und darf von ihr nicht getrennt werden.

Überweisungsvorschrift.

Dies Zahlung hat zu erfolgen durch Überweisung auf das Reichsbankgiro-konto der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin C 111, zur Gutschrift auf das Reichsmarkkonto " Verschiedene Übertragungen " des Istituto Nazionale per i Cambi von l 'Estero, Rom, Konto Nr. 40351.

Der Überweisung ist der Reichshan- Vordruck Nr. 4135 beizufügen.

Devisenstelle.

(LS) Italien 40351.

Beglaubigt.

Berlin, den 20. Mai 1943.

Regierungsinspektor a.D.



x/ *Stl. Dr. Maier*
in Rom.